Berechnung der Bestattungsgebühren

1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen
(Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes dargestellt.

	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre
Art der Leistung	Erd-bestattung	Feuer-bestattung	Erd-bestattung	Feuer-bestattung	im Kleinki.Feld
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Benutzung der Leichenhalle, Deko	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Aufbahrung zur Trauerfeier und Deko	295,00	295,00	295,00	295,00	236,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	350,00		175,00		87,00
bei Feuerbestattung die Überführung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		43,00		21,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	385,00		149,00		56,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		183,00		183,00	
Einäscherung des Verstorbenen		228,00		114,00	
und Aufbewahrung der Urne		7,00		7,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.120,00	846,00	709,00	710,00	469,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.100,00	835,00	700,00	700,00	465,00
Erhöhung/Senkung (-) in Euro	20,00	11,00	9,00	10,00	4,00

2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren					
(Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)					
Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f					
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramts					
dargestellt.					
2.1 Art der Leistung			Neu Euro	Alt Euro	
Tiefergraben einer Grabstätte			249,00	243,00	
Erweiterter Grabaushub (Übergröße)			107,00	104,00	
Öffnen und Schließen der Leichenhalle außerhalb der					
regelmäßigen Arbeitszeit					
- an Werktagen bis 20.00 Uhr			60,00	58,00	
- an Werktagen nach 20.00 Uhr sowie an			100,00	97,00	
Sonn- und Feiertagen					
Benutzung des Sektionsraumes			160,00	156,00	
Durchführung amtsärztliche Leichenschau			57,00	57,00	
3. Gesamtbetrachtung					
Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung					
Gebührenart/			nach		
Berechnungshinweis	Anlage		Gebührenanpassung		Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume	8a		159.100,00		159.610,42
Trauerhallen	8b		641.625,00		642.989,28
Grabaushub (Erd)	8c		457.566,00		458.223,08
Leichenträger	8d		346.288,00		347.232,67
Einäscherungen	8e		814.297,48		817.949,26
Urnenbeisetzungen	8f		398.670,00		398.918,61
2015		Euro			
Über-/Unterdeckung (-) in Euro		-7.376,84			
Kostendeckungsgrad		99,74%			
Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und					
Trauerhallenbenutzung in Höhe von345.580,54 Euro bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 8a + 8b).					
Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.					